



Gemeinde Odelzhausen

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Benutzungssatzung)

vom 18.09.2019

Aufgrund der Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Odelzhausen folgende Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Benutzungssatzung) vom 24.05.2018 wird wie folgt geändert:

1. **§ 10 Abs. 1** erhält im Bereich der Öffnungszeiten für den Kindergarten Sittenbach folgende neue Fassung:

„Kindergarten Sittenbach	Montag bis Donnerstag	7:00 bis 15:30 Uhr
	Freitag	7:00 bis 15:00 Uhr“

2. In der **Anlage** wird unter **Buchstabe b)** folgender Passus aufgehoben:

„Übergangskindergärten im Rathaus Odelzhausen
Schulstraße 14
85235 Odelzhausen“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab 01.10.2019 in Kraft.

Odelzhausen, den 18.09.2019



Markus Trinkl
1. Bürgermeister

